



INFORMATIK

- EDV-Betriebsausstattung
- Multimedia / Neue Medien
- Softwareentwicklung ,
EDV-Training



AGBs

für Online-Dienstleistungen
und Warengeschäfte mit gewerblichen
Kunden

AGBs für Online-Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

Die MC-Informatik, Wuppertal, Inh. EDV-Sachverständiger Frank Chabrié (nachfolgend MCI genannt) erbringt alle Lieferungen und Leistungen im Geschäftsverkehr mit Geschäftskunden ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Das Angebot der MC-Informatik richtet sich an gewerbliche Kunden.

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

2. Vertragsgrundlagen

Sofern MCI ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, geschieht dies auf Grundlage der Angaben des Kunden über sein zur Zeit genutztes EDV-System, über vom Kunden beabsichtigte Hardwareerweiterungen und/oder der fachlich funktionalen Aspekte. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens MCI wirksam.

3. Leistungspflichten

3.1

MCI gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver, in der Regel von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von MCI liegen (höhere Gewalt, Insolvenz eines Lieferanten, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen sind. Haftungsansprüche von Seiten eines Kunden von MCI können von MCI mittelbar oder unmittelbar an seine Vertragspartner uneingeschränkt oder teilweise weiter gegeben werden. In diesem Falle sind Haftungsansprüche vom Kunden direkt an den jeweiligen Vertragspartner von MCI zu stellen, der auf Anfrage dem Kunden mitgeteilt werden kann:

3.2

Die Hardware wird vom Kunden selbst aufgestellt, in Betrieb gesetzt und getestet. Soweit mit dem Kunden hiervon abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, werden die entsprechenden Bestandteile mit "Aufstellung durch MCI" oder einer ihrer Geschäftspartner gekennzeichnet. Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, Zusatzeinrichtungen bzw. Modell- und Typenänderungen in die dafür vorgesehene Hardware einbauen zu lassen, auch wenn er nicht deren Eigentümer ist. Die gelieferten Programme installiert MCI nicht, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich vereinbart. Die Kompatibilität mit bereits beim Kunden installierten Programmen ist, soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, nicht geschuldet. MCI ist auch wenn die Installation als solche von MCI erbracht wird, nicht verpflichtet, die Anpassung bereits beim Kunden bestehender Programme an die gelieferte Software zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn die bereits beim Kunden vorhandenen Programme von MCI bezogen worden sind. Weitere begleitende Leistungen von MCI Internetservice,

auch die Benutzereinführung und ähnliches, sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

3.3

Der Leistungsumfang für Chat- und FTP-Datenverkehr (Traffic) ist begrenzt auf 10% der in den jeweiligen Tarifen ausgewiesenen freien Datenübertragungsmengen. Innerhalb eines bei MCI gebuchten Tarifes darf der Kunde nur Daten von sich selbst sowie von solchen Unternehmen einstellen, an denen der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder denen die Geschäftsführung des Kunden obliegt.

3.4

Der Leistungsumfang für die Internetanbindung mittels ADSL mit fester oder variabler IP beschränkt sich auf die zur Verfügungsstellung des Dienstes. Nicht in den Verantwortungsbereich der MC-Informatik fällt die Bereitstellung der Leitung – in der Regel wird diese von der Telekom angemietet. MCI gewährleistet eine Verfügbarkeit des DSL-Dienstes in der Regel von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Dienst aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der MCI liegen (höhere Gewalt, Insolvenz eines Lieferanten, Verschulden Dritter etc.) nicht genutzt werden kann. Haftungsansprüche von Seiten eines Kunden von MCI können von MCI mittelbar oder unmittelbar an seine Vertragspartner uneingeschränkt oder teilweise weiter gegeben werden. In diesem Falle sind Haftungsansprüche vom Kunden direkt an den jeweiligen Vertragspartner von MCI zu stellen, der auf Anfrage dem Kunden mitgeteilt werden kann.

4. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten

4.1

Soweit .com-, .net-, .org- Domains oder sonstige Toplevel-Domains (z.B. Landesendungen etc) Vertragsgegenstand sind, erfolgt die Registrierung durch MCI über zugelassene Registrare. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird MCI im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. MCI hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. MCI übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

4.2

Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde MCI, sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen und Organisation frei.

4.3

Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, erkennt der Kunde an, dass gemäß den Richtlinien der ICANN Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten gemäß der in Übersetzung anhängenden Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy (UDRP) geklärt werden sollen. Es



obliegt dem Kunden, seine Rechte im Rahmen eines durch ihn oder einen Dritten angestrebten Verfahrens gemäß der UDRP selbst wahrzunehmen. Der Kunde erkennt weiter an, dass MCI die als lizenzierter Registrare beauftragten Dritten verpflichtet ist, gemäß einem entsprechenden Schiedsspruch im Verfahren nach den UDRP die Domain zu löschen oder an einen Dritten zu übertragen, sofern nicht der Kunde MCI gegenüber binnen 10 Tagen ab Zugang des Schiedsspruches nachweist, dass er gegen den obsiegenden Gegner des Schiedsverfahrens vor einem staatlichen Gericht Klage wegen der Zulässigkeit der Domain erhoben hat.

4.4

Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, ist während der Dauer eines gerichtlichen Verfahrens oder Schiedsverfahrens über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten sowie 15 Tage über die abschließende Entscheidung in diesem Verfahren hinaus eine Übertragung der Domain durch den Kunden an Dritte ausgeschlossen, es sei denn, es ist sichergestellt, dass die ergehende Entscheidung für den Dritten in gleicher Weise wie für den Kunden bindend ist.

4.5

Soweit .de-Domains Vertragsgegenstand sind, kommt ein Direktvertrag über die Registrierung der Domain durch Vermittlung von MCI und seinen Partnern zwischen dem Kunden und der DENIC eG zustande. Aus diesem Grunde gelten ergänzen die DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste, die unter <http://www.denic.de> zu finden sind.

5. Abnahme, Eigentumsvorbehalt

5.1

Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermine aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von MCI mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

5.2

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von MCI. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann MCI, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

6. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht

6.1

Der Kunde erhält von MCI für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz). Wird der Kunde von MCI für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff "Programm" umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Im übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

6.2

Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Der

Kunde darf das Programm gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Eine "Nutzung" des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt als nicht genutzt.

6.3

Die von MCI erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der Häufigkeit der Nutzung (zum Beispiel Anzahl der Benutzer), den Ressourcen (zum Beispiel Prozessorgröße) oder einer Kombination aus beidem. Wird der Zugriff auf ein Programm durch ein Lizenzverwaltungsprogramm gesteuert, dürfen Kopien erstellt und auf allen Maschinen gespeichert werden, die unter Kontrolle dieses Lizenzverwaltungsprogrammes stehen, jedoch darf die Nutzung nicht die Gesamtzahl der zulässigen Benutzer oder Ressourcen übersteigen. Einige Programme, die zur Nutzung zuhause oder auf Reisen vorgesehen sind, dürfen auf einem primären und einem weiteren Computer gespeichert sein, jedoch darf das Programm nicht auf beiden Computern gleichzeitig aktiv benutzt werden.

6.4

Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sofern das Handbuch auf Datenträger vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von MCI sowie seiner Vertragspartner nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, - das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen; - das Programm in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse-Assemble-Reverse-Compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.

6.5

Soweit dem Kunden von MCI ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbematerialien an MCI zurück zu geben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber MCI bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

7. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

7.1

Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch MCI oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

7.2

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, können der Kunde und MCI das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Monatsende kündigen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Verträge, bei denen eine andere Vertragslaufzeit oder eine andere Mindestlaufzeit im Antrag steht. SDSL oder



ADSL-Standleitungen werden beispielsweise mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten beauftragt. Die Verträge verlängern sich um jeweils ein Jahr, sollten Sie nicht spätestens 4 Wochen (ADSL) bzw. 3 Monate (SDSL) vor Vertragsablauf von einer der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

7.3

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, verlängert er sich jeweils um weitere 6 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Dies gilt nicht, wenn mit dem Kunden gesondert Abweichendes vereinbart wird. Maßgebend sind hier die in dem jeweiligen Vertrag genannten Kündigungsfristen und Mindestvertragslaufzeiten.

7.4

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für MCI insbesondere vor, wenn

- der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät;
- der Kunde bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte für mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät;
- der Kunde schuldhaft gegen eine der in den Ziffern 6.; 12.1, 12.2, 13.1 bzw. 13.4 geregelten Pflichten verstößt.
- der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer 13.5 geregelten Anforderungen genügt.

7.5

Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, ist MCI für den Fall, dass die Zulassung der jeweiligen Vertragspartner von MCI als Registrare für diese Domain endet, berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

7.6

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7.7

Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens vierzehn Tage nach Wirksamkeit der Kündigung in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist MCI berechtigt, die Domain freizugeben. Spätestens nach Ablauf der vorgenannten Frist erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

7.8

Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Eine Kündigung nur einzelner Domains ist nicht möglich.

8.Preise und Zahlung

8.1

MCI ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Die Änderung wird wirksam, wenn MCI innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden kein Widerspruch des Kunden zugeht. MCI wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Die Preise sind Festpreise. Im Verzugsfall ist MCI berechtigt,

Zinsen in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu verlangen und die entsprechende Internet-Präsenz des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren

8.2

MCI stellt seine Leistungen soweit nicht anders vereinbart monatlich in Rechnung. Beträge unter € 250 pro Monat werden halbjährlich im Voraus berechnet. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto Kasse zur Zahlung fällig

8.3

MCI ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen

8.4

Gegen Forderungen von MCI kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

9.Gewährleistung

9.1

Im Rahmen der Gewährleistung kann MCI Computer, Zusatzgeräte und Teile davon austauschen und technische Änderungen vornehmen (soweit gesetzlich zulässig). Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum von MCI über, soweit die entsprechenden Gegenstände im Eigentum von MCI stehen oder vor deren Einbau standen

9.2

Der Kunde hat gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschliefen zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Kunde ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.

9.3

Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert MCI kostenlos Ersatz. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen.

9.4

Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

9.5

Der Kunde hat MCI bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.

10. Rechte Dritter

Der Kunde verpflichtet sich bei Vertragsabschluss Rechte Dritter uneingeschränkt zu wahren und sowohl die Registrierung von Domains, als auch die Gestaltung von Inhalten seiner Internetpräsenz(en) entsprechend vorzunehmen. MCI haftet in keinem Fall für den auf seinen Webservern oder dem Kunden vermieteten oder überlassenen Webspace (Speicherplatz) gespeicherten Daten. Der Kunde ist uneingeschränkt allein verantwortlich für die Inhalte seiner Internetpräsenzen. Im Falle von Ansprüchen aufgrund Verletzung von Schutzrechten oder Rechte Dritter ist der Kunde bzw. der Domaineigner (admin-c) alleiniger Ansprechpartner. Dieser haftet auch in allen Fällen uneingeschränkt für Ansprüche, die aus diesen Verletzungen hervorgehen.

11. Haftung

11.1

Für Schäden haftet MCI nur dann, wenn MCI oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von MCI oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von MCI auf solche typische Schäden begrenzt, die für MCI zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

11.2

Die Haftung von MCI wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

11.3

In jedem Fall ist die Haftung von MCI beschränkt auf einen Betrag von € 2.500,00 pro Schadenfall.

12. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

12.1

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. bestehen kann, sofern auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt MCI von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflicht beruhen.

12.2

Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5.050,00 (in Worten: fünftausendfünzig Euro).

12.3

MCI ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 12.2 oder 13.5 unzulässig sind, ist MCI berechtigt, die entsprechende Internet-Seite zu sperren. MCI wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

13. Pflichten des Kunden

13.1

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, MCI jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von MCI binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere

- IP-Adressen des primären und sekundären Mailservers einschließlich der Namen dieser Server
- Name und postalische Anschrift des Kunden
- Name, postalische Adresse, eMail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain
- Name, postalische Adresse, eMail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain

13.2

Der Kunde hat in seiner POP3-Box eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. MCI behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. MCI behält sich vor persönliche Nachrichten nach einer Frist von vier Wochen ab Eingangsdatum zu löschen

13.3

Der Kunde verpflichtet sich, von MCI zum Zwecke des Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches zur Identifizierung seiner Person gegenüber MCI bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, dient. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden nennen, gelten gegenüber MCI widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen



Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von MCI nutzen, haftet der Kunde gegenüber MCI auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web-Servern von MCI oder dessen Vertragspartnern abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von MCI oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von MCI erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann.

13.4

Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming").

13.5

Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. MCI ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. MCI wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren. MCI wird die betreffenden Seiten wieder zugänglich machen, wenn der Kunde MCI nachweist, dass die Seiten und so umgestaltet wurden, dass sie den obigen Anforderungen genügen.

13.6

Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt MCI dem Kunden hierfür pro angefangenem Gigabyte den in dem jeweils gültigen Tarif ausgewiesenen Betrag (derzeit € 50,00 inkl. MwSt. pro angefangenem Gigabyte) in Rechnung. MCI ist daneben berechtigt aber nicht verpflichtet, für den Fall der Überschreitung des vereinbarten Datentransfervolumens, die Seiten ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

13.7

Sofern die Internetpräsenz im Auftrage des Kunden erstellt wird (WebDesign-Leistung), ist MCI berechtigt, dies durch einen Hinweis auf der ersten Start- oder der Impressumsseite zu vermerken. Dieser Vermerk auf den Urheber und dessen Rechte der erstellten Seiten und Inhalte wird mit dem Vermerk "©MC-Informatik" oder dem Hinweis "designed and hosted by MC-Informatik" oder einem vergleichbaren Hinweis dargestellt. Dieser Vermerk bzw. Hinweis kann durch MCI mit einem Link zur Homepage www.MC-Informatik.de versehen werden, der bei Aufruf die MCI -Homepage in einem neuen Fenster öffnet. Dies gilt grundsätzlich als vereinbart und kann nur durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

13.8

Die Firma MCI macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass diese unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeiten. Gegenstand einer jeden Gewährleistung durch die Firma MCI ist Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist. Die Firma MCI übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmanforderungen des Kunden genügen oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert übernimmt die Firma MCI keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardwarebestandteilen.

In Ergänzung mit den hier aufgeführten Bedingungen gelten die den jeweiligen Programmpaketen beiliegenden Programmlicenzen. Im Zweifelsfall gelten immer die Lizenzbedingungen der Firma MCI. Durch Öffnen der Verpackung werden die Lizenzbedingungen anerkannt. Eine Nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist nicht möglich.

Für den Inhalt der Disketten, die die Firma MCI im Rahmen der Disketten Bibliothek anbietet wird nur die Garantie für das einwandfreie Bespielen des Datenträgers übernommen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Besteller für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die uns aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch ihn entstehen. Zudem machen wir aufmerksam dass eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Software oder einer bearbeiteten oder umgestalteten Fassung mit einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht ist.

14. Datenschutz

14.1

MCI weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. MCI weist des weiteren darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an die an der Registrierung beteiligten Dritte übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeit in sogenannten Whois-Datenbanken.

14.2

MCI ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen erforderlich ist. MCI wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen.

14.3

MCI weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

15. Außerordentliche Vereinbarung

15.1

Es wird zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart, dass MCI bei Zahlungsverzug oder bestehenden offenen Posten berechtigt ist, die Freigabe von Domainnamen solange zu verweigern, bis alle Zahlungen des Kunden restlos beglichen wurden. Dieses Recht betrifft alle Präsenzen des Kunden sowie alle in Verbindung mit dem Kunden bestehenden Domains und nicht nur die durch die offenen Posten oder Zahlungsrückstände direkt betroffenen Präsenzen oder Domains. Das Recht des Kunden auf Domainfreigabe, beispielsweise durch KK (Domainübernahme durch Providerwechsel oder Domäneignerwechsel) bleibt bis zur vollständigen Zahlung offener Posten außer Kraft gesetzt. Die Vertragsparteien erklären sich mit dieser Regelung ausdrücklich einverstanden.

15.2

Ferner ist MCI berechtigt, bei einem Zahlungsverzug des Kunden von mehr als einem Monat alle Präsenzen oder Domains des Kunden bis zur restlosen Zahlung der Forderungen durch MCI zu sperren und somit den Aufruf im Internet unmöglich zu machen. MCI ist nicht verpflichtet, diese Sperrung gesondert anzukündigen. Bereits der Zahlungsverzug von einem Monat ab Rechnungsdatum berechtigt MCI zu dieser Maßnahme. Die Domain(s) bzw. Internetpräsenz(en) bleiben solange gesperrt, bis das sämtliche Rechnungen von MCI restlos beglichen wurden. Die Sperrung kann von MCI für alle Präsenzen/Domains des Kunden vorgenommen werden, unabhängig davon, für welche Präsenzen/Domains offene Rechnungen bestehen.

16. Schlussbestimmungen

16.1

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Wuppertal. Für die von MCI auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.

16.2

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.